



Betreff: Geschworenen – und Schöffengesetz 1990,
Auslosung der Geschworenen und Schöffen

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Abs.2 des Geschworenen- Schöffengesetzes 1990 - GSchG, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die Schöffensliste für die Jahre 2023 und 2024 liegt im Gemeindeamt in der Zeit vom 20. Juni bis 04. Juli 2022 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die gemäß § 5 Abs.1 leg.cit. vorgesehene Amtshandlung zur Erstellung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2023 und 2024 (Auswahl der Geschworenen und Schöffen) findet am

04. Juli 2022, um 08:30 Uhr

im Rathaus der Marktgemeinde Gröbming statt.

Jedermann kann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 - GSchG -BGB1.Nr.256/1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 -GSchG 1990) erstellen.

Über Einsprüche und die Richtigkeit geltend gemachter Befreiungsgründe entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde.

Der Bürgermeister:



Thomas Reingruber

angeschlagen am: 20.06.2022

abgenommen am: 04.07.2020